

Fachbeirat für Baukultur

INFOBLATT

Der Fachbeirat wurde vom Gemeinderat der Stadt Graz am 09.06.2011 als Instrument zur Sicherung der Baukultur beschlossen.

Der Fachbeirat Graz wurde mit externen Fachleuten aus den Bereichen Architektur und Städtebau am 23.11.2011 angelobt und bezieht bei größeren Bauprojekten außerhalb der Altstadtsschutzzone Stellung.

Die Geschäftsordnung und weitere Infos können auf der für den Fachbeirat für Baukultur eingerichteten Homepage auf der Homepage der Stadt Graz, www.graz.at, eingesehen werden.

Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten

Beiratsmitglieder 3 ordentliche Mitglieder und Ersatzmitgliedern aus den Bereichen Städtebau, Architektur sowie Landschaftsarchitektur.

Die Beiratsmitglieder haben während ihrer Beiratsfunktion keinen Bürositz in der Steiermark und keine Planungstätigkeit im Stadtgebiet Graz.

Beiratsperiode Die Beiratsperiode dauert jeweils eineinhalb Jahre, wobei die Mitglieder rotierend ausgewechselt werden. Die Mitgliedschaft darf drei aufeinanderfolgende Perioden nicht übersteigen

Zuständigkeiten
Fachbeirat Graz Folgende Projekte fallen in die Zuständigkeit des Fachbeirates Graz:

1. Neu- und Zubauten innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Graz - mit Ausnahme der Schutzzonen nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG) und Bauplätzen die zur Gänze im Industrie- oder Gewerbegebiet liegen - ab einer Größenordnung von 2.000 m² Bruttogeschoßfläche lt. ÖNORM B-1800.
2. Projekte die nicht diesen Kriterien entsprechen, können über schriftliche Anordnung des zuständigen Stadtsenatsreferenten dem Fachbeirat für Baukultur zur Beurteilung zugeführt werden.
3. Von der Fachbeiratspflicht ausgenommen ist ein Bauprojekt, das aus einem Architekturwettbewerb als Siegerprojekt hervorging, sofern die entsandten JurorInnen der Stadt bzw. des Fachbeirates für das Siegerprojekt gestimmt haben. Die Auslobungsunterlage und das Wettbewerbsergebnis werden den Fachbeiratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Weiters soll der Fachbeirat für Baukultur bei Abweichungen des Einreichprojektes (Baubewilligungsverfahren) vom Wettbewerbssiegerprojekt erneut mit dem Projekt befasst werden. Dies gilt sinngemäß für alle vom Fachbeirat positiv beurteilten Projekte.

Projektunterlagen Für die Vorlage zum Fachbeirat Graz müssen von dem/der Projektwerber/in mindestens folgende Unterlagen an die GFS übermittelt werden:

- Deckblatt: Datum der Planerstellung, Name und Adresse des/der Planverfassers/in sowie des/der Bauherrn/in, Grundeigentümergebilligung
- Gültiger Bebauungsplan, Bebauungsvorschriften (soweit lt. Deckplan_1 / Flächenwidmungsplan erforderlich)
- Lageplan M 1:1000 mit entsprechendem städtebaulichem Umgriff: bestehende und - soweit bekannt - eingereichte Objekte, wichtigste Angaben über städtebaulich relevante Höhenlagen, gegebenenfalls Schichtenlinien und Kotierung der Abstände nach Baugesetz.

- Projektbeschreibung (max. 1 DIN A4 Seite): kurze stadtfunktionelle und stadthistorische Beschreibung der Situation und des Umraumes, wichtigste Leitgedanken des Entwurfs (bei Wiedervorlagen: Beschreibung der Änderungen gegenüber Vorprojekt), Anzahl der Geschoße, Anzahl der Wohneinheiten, Gesamtnutzflächen der Wohnungen, Büros, Geschäfte usw., Bebauungsdichte, Bruttogeschoßfläche, Grundstücksfläche, Grünflächen in %-Angaben zur Grundstücksfläche.
- Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Maßstab 1:200 in einer zur Beurteilung der städtebaulichen, architektonischen und ökologischen Qualitäten geeigneten Darstellungsweise mit Beschreibung der wichtigsten vorgeschlagenen Konstruktionen, Materialien und Techniken.
- Nachbargebäude in einer zur Beurteilung des städtebaulichen und architektonischen Zusammenhangs erforderlichen Darstellung.
- Dreidimensionale Darstellung des Projektes mit Umgebungssituation in Form skizzenartiger perspektivischer und/oder axonometrischer Darstellungen wird empfohlen.
- Arbeitsmodell zur Beurteilung der Baumassenverteilung.

Geschäftsführende Stelle Die geschäftsführende Stelle befindet sich in der Stadtbaudirektion - Referat Hochbau, hier werden die Projekte eingereicht und für die Sitzungen vorbereitet.

Kontakt

Stadt Graz
 Stadtbaudirektion
 Referat Hochbau / Fachbeirat für Baukultur
 Tel (0316) 872-3551
 E-Mail fachbeirat.baukultur@stadt.graz.at
www.graz.at
www.graz.at/fachbeirat-baukultur